

# FAQs zu den Abfallgebühren 2025/2026

## **Wie entwickeln sich die Abfallgebühren 2025/2026 im Landkreis Göppingen?**

Nach dem Vorschlag der Betriebsleitung würden die Abfallgebühren für den auch in der Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg maßgeblichen Vergleichshaushalt - einen Vierundmehrpersonenhaushalt - im Landkreis Göppingen 2025/2026 auf 152,28 Euro (sechs Mindestleerungen) sinken. Für den Referenzhaushalt würde die Abfallentsorgung 42 Cent am Tag kosten.

Unterstellt man 10 Leerungen wären 172,20 Euro jährlich für die Jahre 2025/2026 zu entrichten (2024: 166,60 bei 10 Leerungen). Hier würde die Erhöhung rund drei Prozent betragen, was einer Erhöhung von rund anderthalb Prozent entspricht.

Weiterhin werden Familien mit Kleinkindern (bis zum 3. Lebensjahr) und inkontinente Personen, die Mehrweg- bzw. Stoffwindeln verwenden, einmalig mit bis zu 50 Euro bezuschusst.

## **Warum erhöht sich der Abfallgebührenbedarf 2025/2026 im Vergleich zum Vorjahr um rund 770.000 Euro jährlich?**

Die Erhöhung im Vergleich zur Kalkulation 2024 lässt sich insbesondere auf die Berücksichtigung der Auflösung der allgemeinen Rücklage in der Kalkulation 2024 zurückführen. Der gebührenrechtliche Aufwand wurde dadurch im Jahr 2024 um 823.748 Euro reduziert. In den Jahren 2025/2026 steht dieser Betrag nicht mehr zur Verfügung.

## **Wie entwickeln sich die Abfallgebühren 2025 in anderen Landkreisen?**

Im Rahmen der alljährlichen Abfallbilanz veröffentlicht das Land Baden-Württemberg auch die durchschnittlichen Abfallgebühren eines Vierundmehrpersonenhaushalts (Vergleichshaushalt) des laufenden Jahres. Im Jahr 2024 beträgt die Abfallgebühr eines solchen Vergleichshaushaltes 190,27 Euro. Für die Jahre 2025/2026 wird im Landkreis Göppingen für den Vergleichshaushalt 152,28 Euro (bei sechs Mindestleerungen) vorgeschlagen. Damit würde die Gebühr damit rund 20 Prozent unter der durchschnittlichen Abfallgebühr 2024 für einen solchen Haushalt in Baden-Württemberg (190,27 Euro) liegen. Es wird erwartet, dass die durchschnittliche Abfallgebühr 2025 in Baden-Württemberg infolge der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung weiter ansteigt. Derzeit sind von den umliegenden Landkreisen nur die Abfallgebühren 2025 des Ostalbkreises öffentlich bekannt. Demnach steigt im Ostalbkreis die Jahresgebühr um rund 9,5 Prozent und die Leerungsgebühr um rund 9 Prozent steigen.

## **Wie können Haushalte und Arbeitsstätten die Gebühren bzw. Kosten selbst beeinflussen?**

Durch eine umfassende Trennung von Wertstoffen vom Restmüll können die Haushalte und Arbeitsstätten sowohl auf die Individuelle Gebührenhöhe als auch die

umzulegenden Kosten maßgeblich beeinflussen. Die vorgeschlagene Reduzierung der Mindestleistungen von zehn auf sechs ist ein zusätzlicher Anreiz für Abfallvermeidung, -verwertung und -trennung. Die Beseitigung des Restmülls ist im Vergleich zur Verwertung von Wertstoffen deutlich teurer. Die Entsorgung des Restmülls wird sich in den nächsten Jahren durch die schrittweise Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises weiter verteuern. Ab dem Jahr 2027 gibt es weder einen festen Preis noch eine Obergrenze für die CO<sub>2</sub>-Abgabe. Vielmehr werden ab 2027 die CO<sub>2</sub> Zertifikate frei gehandelt. Deshalb ist es geboten weithin zu versuchen, die Restmüllmenge zu reduzieren.

### **Was ändert sich für den Gebührenzahler ab 2025?**

- Die Mindestleistungen reduzieren sich von zehn auf sechs
- ab dem Jahr 2025 erhält jeder Haushalt und jede Arbeitsstätte mehr Gutscheine für die entgeltfreie Abgabe von Altholz (bisher 1 x 1 m<sup>3</sup>, neu: 4 x 0,25 m<sup>3</sup>) und Bauschutt (bisher: 2 x 20 Liter, neu: 4 x 10 Liter)
- Reduzierung der Grünmassesammlungen von fünf auf drei
- Einführung einer Transportgebühr für Elektrosammlung auf Abruf

### **Welche Leistungen sind mit den Abfallgebühren 2025/2026 abgegolten?**

Über die Abfallgebühren wird eine Vielzahl von Leistungen finanziert, die von den Gebührenzahlenden ohne zusätzliche Gebühren in Anspruch genommen werden können. Die Leistungen im Überblick:

- Restmüllsammlung und -entsorgung, inkl. Bereitstellung der Tonne
- Bioabfallsammlung und Verwertung inkl. Jahreskontingent von 60 Biobeuteln
- Grüngutsammlung vor der Haustüre (3 x pro Jahr)
- Sperrmüllabholung inkl. Altholz (1 x pro Jahr 4 m<sup>3</sup>), alternativ ist auch eine Abgabe auf den Wertstoffzentren möglich
- Altholzlieferung (4 x pro Jahr 0,25 m<sup>3</sup>)
- Bauschuttanlieferung (4 x pro Jahr 10 Liter)
- Mobile und stationäre Problemstoffsammlung
- Nutzung der zwölf Grüngutplätze und der elf Grüngutsammelplätzen in den Städten und Gemeinden
- Nutzung der drei Wertstoffzentren und der 28 Wertstoffhöfe in den Städten und Gemeinden
- Abfallberatung für Privathaushalte, Arbeitsstätten, Hausverwaltungen, Schulen und Kindergärten etc.